

Die Europawahl in Luxemburg

Die europäische Unionsbürgerschaft

Mit dem Maastrichter Vertrag wurde **1993 die europäische Unionsbürgerschaft** eingeführt. Die Unionsbürgerschaft verleiht den Bürger*innen aller EU-Mitgliedsstaaten bestimmte **Rechte**. Beispielsweise dürfen sich alle EU-Bürger*innen innerhalb der Europäischen Union frei bewegen und haben dort auch das Recht auf konsularischen Schutz.

Außerdem dürfen sich alle EU-Bürger*innen an den politischen Entscheidungsprozessen der Europäischen Union beteiligen: Sie besitzen in den EU-Mitgliedsstaaten **das aktive und passive Wahlrecht** bei den Kommunal- und Europawahlen.

Die nächsten Wahlen zum EU-Parlament

Am **9. Juni 2024** findet die nächste Europawahl in Luxemburg statt. Luxemburgische Staatsbürger*innen über 18 sind automatisch für die Europawahl eingetragen, da für sie die Wahlpflicht gilt.

Nicht-luxemburgische EU-Bürger*innen können entweder in Luxemburg oder ihrem Heimatland an der Europawahl teilnehmen. Das Wahlrecht darf aber nur in einem EU-Land ausgeübt werden.

Um ihr Wahlrecht in Luxemburg auszuüben, können EU-Bürger*innen, die noch nie an einer Europawahl in Luxemburg teilgenommen haben, sich **bis spätestens 55 Tage vor dem Wahltermin in die Wählerlisten eintragen** lassen.

Alle Informationen dazu findet man unter: <http://www.edulink.lu/1xku>

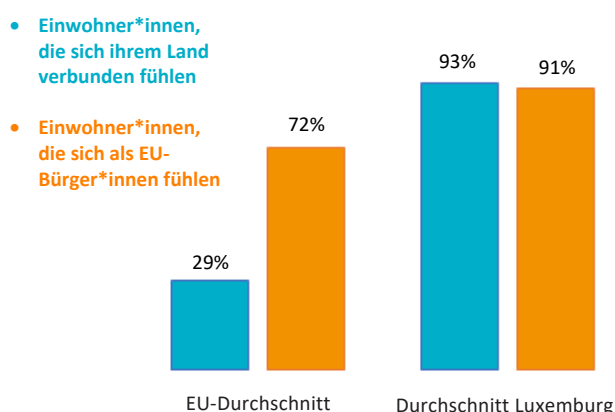
Wer sich auf die Wählerlisten eingetragen hat, **muss** in Luxemburg wählen gehen. Das Wahlrecht kann dann nicht mehr im Herkunftsland ausgeübt werden.

Möchten EU-Bürger*innen irgendwann **nicht mehr in Luxemburg an der Europawahl teilnehmen** (z.B. bei einem Umzug ins Ausland), dann muss **bis spätestens am 47. Tag vor der Wahl** ein entsprechender Antrag bei der Gemeinde eingegangen sein.

Die Wahlbeteiligung der EU-Bürger*innen in Luxemburg

- Von den in Luxemburg wohnhaften EU-Bürger*innen über 18 hatten sich 2019 insgesamt nur **11,8%** für die Europawahl eingetragen. Im Jahr 2014 waren es 12,2%. 2019 war die Einschreibungsquote damit leicht rückläufig.
- Vor 2013 war das EU-Bürger*innen-Wahlrecht bei einer Europawahl an die Dauer ihres Aufenthalts in Luxemburg geknüpft. Es galt eine Residenzklausele von 2 Jahren; vor 2008 sogar von 5 Jahren.
- Es ist immer eine **persönliche Abwägung**, ob man in Luxemburg oder im Herkunftsland an der Europawahl teilnimmt, da das Wahlrecht nur in einem der beiden Länder ausgeübt werden kann.

Zugehörigkeitsempfinden in der EU und in Luxemburg



eigene Darstellung; Datenquelle: Standard Eurobarometer 92 (2019)

Europaweite Wahlbeteiligung

- Europawahlen werden allgemein als weniger wichtig wahrgenommen. 2019 hat sich insgesamt **nur 50,6% der EU-Wählerschaft** an der Europawahl beteiligt. Damit wurde die höchste Beteiligungsrare seit der Wahl 1994 erreicht.
- Menschen ab einem Alter von 55 Jahren beteiligen sich am häufigsten an der Europawahl.
- Im Vergleich zur Europawahl 2014 verzeichnete die Wahl 2019 einen deutlichen **Anstieg** bei der **Wählerschaft unter 25 Jahren**.

Quellen

Eurobarometer, 2019. Standard Eurobarometer 92 - Autumn 2019 - National Reports Luxembourg - fr. <http://www.edulink.lu/f0xw> (letzter Zugriff: 11.10.2023)

Europäisches Parlament, 2023. *Briefing Mai 2023. Europäisches Parlament: Fakten und Zahlen*. <http://www.edulink.lu/ggbm> (letzter Zugriff: 11.10.2023)

Europäisches Parlament, 2019. *Chiffres définitifs sur le taux de participation aux élections européennes 2019*. <http://www.edulink.lu/5wnh> (letzter Zugriff: 11.10.2023).

Europäisches Parlament, 2023. *Unionsbürgerschaft. Mit der Unionsbürgerschaft verbundene Rechte, Europäische Bürgerinitiative, Berichte, Meinungsumfragen und weitere Informationen über die Unionsbürgerschaft*. <http://www.edulink.lu/9vny> (letzter Zugriff: 11.10.2023)

Gouvernement luxembourgeois, 2019. *Die Europawahlen im Großherzogtum Luxemburg*. <http://www.edulink.lu/gf9h> (letzter Zugriff: 11.10.2023)

Guichet.lu, 2023. *Sich in die Wählerverzeichnisse für die Europawahlen eintragen*. <http://www.edulink.lu/1xku> (letzter Zugriff: 12.10.2023)

Loi du 28 janvier 1994 fixant les modalités de l'élection des représentants du Grand-Duché de Luxembourg au Parlement Européen.

Loi du 19 décembre 2008 portant modification de la loi électorale modifiée du 18 février 2003.

Loi du 20 décembre 2013 portant modification de la loi électorale modifiée du 18 février 2003.

Herausgeber

Zentrum fir politesch Bildung
138, Boulevard de la Pétrusse
L-2330 Luxembourg
www.zpb.lu

Autorin

Anne-Sophie Federspiel
Überarbeitung: Marnie Ecker



Dieses Fact Sheet ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.